

**Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe der Massage
ausgenommen Shiatsu, Ayurveda-Wohlfühlpraktik, Tuina An Mo Praktik,
Tibetische Jamche-Kunye Praktik und andere ganzheitlich
in sich geschlossene Systeme**

Informationen zur Befähigungsprüfung
(mit Schwerpunkt auf Modul 1 – Praktische Prüfung)

1. Aufbau der Befähigungsprüfung

Module	Gegenstände	Prüfungszeit
Modul 1: Praktische Prüfung	Klassische Massage (KM)	100 Min. (Die Prüfung ist nach 120 Min. zu beenden.)
	Lymphdrainage (ML/KPE)	60 Min. (Die Prüfung ist nach 70 Min. zu beenden.)
	Bindegewebsmassage (BGM)	30 Min. (Die Prüfung ist nach 40 Min. zu beenden.)
	Segmentmassage (SGM)	30 Min. (Die Prüfung ist nach 40 Min. zu beenden.)
	Fußreflexzonenmassage (FRZ)	40 Min. (Die Prüfung ist nach 50 Min. zu beenden.)
	Akupunkt-Meridianmassage (APM)	40 Min. (Die Prüfung ist nach 50 Min. zu beenden.)
Modul 2: Mündliche Prüfung	Teil A	
	Fachgespräch auf Niveau der Lehrabschlussprüfung	15 Min. (Die Prüfung ist nach 20 Min. zu beenden.)
	Teil B	
	Fachliche Kompetenzen mündlich	40 Min. (Die Prüfung ist nach 60 Min. zu beenden.)
Modul 3: Schriftliche Prüfung	Fachliche Kompetenzen schriftlich	4 Std. (Die Prüfung ist nach 5 Std. zu beenden.)
Modul 4: Ausbilderprüfung	Informationen erhalten Sie von Ihrer Meisterprüfungsstelle bzw. in der Unternehmerprüfungsordnung.	
Modul 5: Unternehmerprüfung		

Alle Module können von Ihnen in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden. Es ist allerdings nicht möglich, dass Sie sich nur für einzelne Prüfungsgegenstände anmelden.



Detaillierte Informationen zur Prüfung entnehmen Sie bitte der Befähigungsprüfungsordnung. Die aktuelle Version finden Sie unter anderem auf der Webseite der österreichischen Wirtschaftskammer

www.wko.at > Themen > Bildung und Lehre > Meister- und Befähigungsprüfungen > Prüfungsordnungen

2. Lernergebnisse und Qualifikationsstandard

In jedem Gegenstand sind **Lernergebnisse** angeführt, die **Sie** im Rahmen der Prüfung **nachzuweisen** haben. Im **Modul 1**, beispielsweise im Gegenstand „Klassische Massage (KM)“, handelt es sich um folgende:

Er/Sie ist in der Lage,

1. Kunden/Kundinnen über Behandlungsmöglichkeiten zu beraten und umfassend aufzuklären (auch unter Berücksichtigung der berufsrelevanten medizinischen Bereiche, wie insbesondere Anatomie, Physiologie, Pathologie),
2. den Arbeitsplatz fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln vorzubereiten,
3. Kunden/Kundinnen und sich selbst für die Behandlung fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln vorzubereiten,
4. eine klassische Massage (KM) durchzuführen,
5. Hydro-, Thermo- und Balneotherapie (HTB) durchzuführen und
6. den Arbeitsplatz fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln nachzubereiten.



Was müssen Sie wissen und können, wenn Sie die in der Prüfungsordnung angeführten Lernergebnisse nachzuweisen haben?

- Sehen Sie sich den **Qualifikationsstandard** an. Sie finden ihn in der **Anlage der Prüfungsordnung**.
- Der **Qualifikationsstandard** zeigt, welche **Aufgaben (= Lernergebnisse)** mit dem Gewerbe verbunden sind, und über welches **Wissen (= Kenntnisse)** und **Können (= Fertigkeiten)** eine Masseurin bzw. ein Masseur dazu verfügen muss.
- Im Qualifikationsstandard sind **sämtliche Lernergebnisse**, die in den Prüfungsgegenständen angeführt sind, mit den dazugehörigen Kenntnissen und Fertigkeiten erfasst. Die Reihenfolge, in der die Lernergebnisse im Qualifikationsstandard angeordnet sind, entspricht jedoch nicht jener in den Prüfungsgegenständen.

Was sind Lernergebnisse, Kenntnisse und Fertigkeiten?

Der Qualifikationsstandard ist in Form einer Tabelle aufgebaut, die aus drei Spalten besteht: Lernergebnisse, Kenntnisse und Fertigkeiten.

Zur Erklärung:

LERNERGEBNIS	KENNTNISSE	FERTIGKEITEN
Aufgabe aus der Praxis	Theorie (Wissen) , die notwendig ist, um diese Aufgabe (Lernergebnis) ausführen zu können	Tätigkeiten (Können) , die notwendig sind, um diese Aufgabe (Lernergebnis) ausführen zu können

Auszug aus dem Qualifikationsstand Ihres Gewerbes: So ist diese Tabelle zu lesen

Aufgaben aus der Praxis	Theorie (Wissen), die notwendig ist, um die jeweilige Aufgabe (Lernergebnis) ausführen zu können	Tätigkeiten (Können), die notwendig sind, um die jeweilige Aufgabe (Lernergebnis) ausführen zu können
LERNERGEBNISSE	KENNTNISSE	FERTIGKEITEN
Er/Sie ist in der Lage, Kunden/Kundinnen über Behandlungsmöglichkeiten zu beraten und umfassend aufzuklären (auch unter Berücksichtigung der berufsrelevanten medizinischen Bereiche, wie insbesondere Anatomie, Physiologie, Pathologie).	Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über: - Gesetze und Verordnungen, wie insbesondere: - Ausübungsregeln für Fußpflege, Kosmetik und Massage durch Gewerbetreibende - ABGB (hinsichtlich Geschäftsfähigkeit) - Jugendschutzgesetze - Datenschutzrecht (insbesondere DSGVO, DSG) - Berufspflichten, Befugnisse und die Grenzen von Verantwortung angrenzender Berufe - berufsrelevante medizinische Bereiche, wie insbesondere: - Anatomie - Physiologie	Er/Sie kann - Räumlichkeiten vorbereiten und Maßnahmen der persönlichen Hygiene durchführen. - zielgerichtete Fragen an Kunden/Kundinnen stellen und deren Bedürfnisse ermitteln. - gewährleisten, dass administrative Tätigkeiten zur Datenerfassung fachgerecht (zB Termineinteilung) durchgeführt werden. - für die Massage relevanten Informationen von Kunden/Kundinnen erheben, beurteilen und dokumentieren. - die zu behandelnde Körperstelle in Bezug auf Anatomie, Physiologie, Pathologie und Kontraindikationen beurteilen. - auf Kundenbedürfnisse und -vorstellungen eingehen, deren Realisierbarkeit überprüfen und weitere Möglichkeiten aufzeigen.
Er/Sie ist in der Lage, den Arbeitsplatz fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln vorzubereiten.	Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über: - Ausübungsregeln für Fußpflege, Kosmetik und Massage durch Gewerbetreibende - Kreuzkontaminationen und deren Verhinderung - relevante Hygienrichtlinien - gelistete Desinfektionsmittel und deren Anwendung - Arbeitsgeräte (zB Schröpfgläser, Ultraschallgerät) und deren Anwendung - Instrumente (zB APM-Stäbchen) und deren Anwendung	Er/Sie kann - passende gelistete Desinfektionsmittel gemäß den Vorgaben der Ausübungsregeln auswählen und anwenden (unter Berücksichtigung der Vorgaben von ÖGHMP und VAH). - Kreuzkontaminationen erkennen und Maßnahmen zur Verhinderung setzen. - Arbeitsgeräte, Instrumente und Arbeitsmaterialien bedarfsorientiert auswählen. - den Arbeitsplatz, Arbeitsgeräte, Instrumente und Arbeitsmaterialien reinigen und desinfizieren.
Er/Sie ist in der Lage, ...	Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:	Er/Sie kann



- Der **Qualifikationsstandard** liefert Ihnen wichtige Informationen: **Alles, was darin angeführt ist, ist prüfungsrelevant.** Sie können sich damit gezielt auf Ihre Prüfung vorbereiten.
- Im Zuge der Prüfung wird festgestellt, ob Sie in der Lage sind, den Beruf so auszuüben, wie es von einer in dem Gewerbe selbstständigen Person erwartet wird.
- Um die Prüfung positiv zu bestehen, reicht es nicht aus, dass Sie die Kenntnisse beherrschen. Konzentrieren Sie sich bei der Vorbereitung auf die Prüfung auch darauf, dass Sie die Fertigkeiten auf professionellem Niveau umsetzen können.

3. Was ist bei der praktischen Prüfung zu beachten?

- Die Aufgaben sind fachgerecht und unter **striktster Einhaltung** der Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über Ausübungsregeln für Fußpflege, Kosmetik und Massage durch Gewerbetreibende durchzuführen.
- Bei **gravierend mangelhafter Durchführung** einzelner Aufgaben hat die Prüfungskommission die Möglichkeit, die **Prüfung jederzeit abzubrechen.**
- Achten Sie besonders auf die **fachgerechte, qualitativ hochwertige Umsetzung** der Aufgaben.

4. Was ist zur praktischen Prüfung mitzunehmen?

a) Modelle

Nehmen Sie **mindestens zwei Modelle** Ihrer Wahl auf Ihre Kosten zur Prüfung mit, an denen die Prüfungsaufgaben von Ihnen durchgeführt werden.

Beachten Sie, dass

- Ihre Modelle für den Nachweis der Lernergebnisse lt. Prüfungsordnung geeignet sind (z. B. Berücksichtigung etwaiger Kontraindikationen bei allen Behandlungstechniken).
- die mitgebrachten Modelle keine Ausbildungen in der Massage und verwandten Berufen haben dürfen.
- **markierte anatomische Strukturen** (z. B. Muskeln, Knochenvorsprünge, Akupressurpunkte, Segmente, Zonen) an den Modellen die Prüfung **ungültig** machen.
- im **Gegenstand „Klassische Massage (KM)“** die Befundung (inkl. Schlussfolgerungen für die Durchführung der Massage) an dem Modell eines anderen Kandidaten/einer anderen Kandidatin durchgeführt wird. Es ist daher notwendig, dass die **von Ihnen mitgebrachten Modelle** über ausreichend gute **Deutschkenntnisse** verfügen.

Ergänzend dazu ist in diesem Gegenstand **Ihr Modell von Ihnen zu befunden.** Sie haben jedoch die Möglichkeit, diese Befundung bereits **zu Hause** vorzunehmen und ein von Ihnen entwickeltes **Befundungsblatt ausgefüllt zur Prüfung mitzubringen.**

- im **Gegenstand „Lymphdrainage (ML/KPE)“** eine Kompressionsbandagierung am Arm oder Bein von Ihnen anzulegen ist und die dafür benötigten Materialien von Ihnen mitgebracht werden müssen.
- in den praktischen Gegenständen Befundungen durchzuführen sind. Nehmen Sie dafür **verschiedenfärbige Stifte** mit.
- dass Ihre Modelle bereits volljährig sind.

b) Arbeitsgeräte, Instrumente und Arbeitsmaterialien

Nehmen Sie für die praktische Prüfung **alle notwendigen Arbeitsgeräte, Instrumente und Arbeitsmaterialien mit**. Orientieren Sie sich dabei an den in den Gegenständen der praktischen Prüfung angeführten Lernergebnissen, die Sie in der Prüfungsordnung nachlesen können.

Dazu gehören beispielsweise

- Arbeitskleidung
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel
- Leintücher
- Badetücher und Handtücher
- Produkte, die Sie verwenden möchten, wie z. B. Massageöle
- Arbeitsmaterialien wie z. B. Kompressionsbandagen, Unterfütterungsmaterial (z. B. Wattebinden, Schaumstoff)
- Arbeitsgeräte, die Sie verwenden möchten, wie z. B. APM-Stab, Segmentmassage-Stab
- usw.



Informieren Sie sich bei der Meisterprüfungsstelle über die vorhandene Ausstattung (z. B. geeigneter Massagetisch, Hocker, Geräte).

Vergessen Sie bitte nicht, einen amtlichen Lichtbildausweis mitzubringen.